

Weihnachtlicher Schwahlmarkt 2018 im Schleswiger Dom

Marktordnung

Die folgenden Marktbedingungen sollen helfen, dass auch dieser Schwahlmarkt wieder würdig und erfolgreich verlaufen kann.

1. Der weihnachtliche Schwahlmarkt im Schleswiger Dom beginnt am Sonnabend vor dem 2. Advent, am 8. Dezember 2018, mit einer feierlichen Eröffnung im Kirchenschiff des Doms um 12:00 Uhr. Im Anschluss daran werden die Türen zum Schwahlmarkt geöffnet. Der Markt endet am Sonntag, dem 3. Advent, 16. Dezember 2018 um 17:00 Uhr mit dem weihnachtlichen Singen im Dom. Ort des Marktes ist der über 700 Jahre alte Schwahl, der Kreuzgang des Doms.
2. Der Aufbau der Stände sollte von Montag bis zum Freitag vor dem 2. Advent (10:00 -16:00 Uhr) erfolgen.
 - 2a Für die Aussteller, die erst ab Donnerstag auf dem Markt stehen, beginnt der Aufbau am Donnerstag um 9:00 und sollte bis 13.30 Uhr abgeschlossen sein. Bitte melden Sie sich im Dom bei den Küstern an, um die Ausweise und Anweisungen entgegen zu nehmen.
Domküsterei – St.-Petri Dom – Herr Buttman / Herr Schröder 04621 989595
 - 2b Die Aussteller, die nur bis Mittwoch bleiben, müssen unmittelbar nach Marktende ihren Stand abbauen und sich dann bei den Küstern abmelden. Die Ausweise müssen noch am Abend den Küstern zurückgegeben werden.
3. In der Öffnungszeit des Marktes (Sa/So 12:00 - 18:00 Uhr und Mo - Fr. 14:00 -18:00 Uhr) müssen die Ausstellungsstände besetzt sein.
4. Alle Aussteller verpflichten sich zum Schutz des wertvollen Raumes und seiner Kunstwerke.
5. Die Wände des Schwahls (Bildfelder von je 3 m Breite mit Fresken aus dem frühen 14. Jahrhundert) dürfen nicht höher als bis zur Unterkante der Fresken dekoriert werden. In einigen Bildfeldern sind die Fresken verloren; dort kann höher dekoriert werden. Die Deko-Höhe Ihres Feldes entnehmen Sie bitte dem Stellplatz-Plan. Es darf nichts am Mauerwerk oder Fußboden befestigt werden. Die Dekorationen sind nur an den Schutzgittern und an eigenen Aufbauten möglich.
6. Ausstellungstische, deren Gesamtlänge 3 m und deren Breite 0,60 m nicht überschreiten sollen, sind unmittelbar vor der Absperrkordel der Bildfelder aufzustellen. Tische und Dekorationen dürfen nicht tiefer als 0,60 m vor der Kordel in die Verkehrsfläche hinein gerückt werden.
7. Die Ausstellungstische sind bis zum Fußboden mit Jute zu bespannen, ebenso die Schutzgitter (Breite 3 m, Höhe ca. 1,20 - 1,50 m – Denkmalschutz!). Die bespannten Schutzgitter können in die Dekoration einbezogen werden. Die Verkaufsgegenstände sind mit Preisschildern zu versehen.
8. Wegen der Gefahr der Schwitzwasserbildung sind keinerlei Heizgeräte und kein offenes Feuer (Kerzendekoration) erlaubt! Der für jedes Ausstellungsfeld vorhandene Netzstromanschluss für Zusatzleuchten (Strahler) kann mit max. 300 Watt belastet werden.
9. Die vom Veranstalter installierte Raumbeleuchtung darf nicht verändert werden, insbesondere

darf sie nicht als zusätzliche Dekorationsbeleuchtung verwendet werden.

10. Den Anweisungen des Ordnungspersonals (Domküster) ist Folge zu leisten. Das Ordnungspersonal ist in allen Fragen bemüht, den Ausstellern behilflich zu sein.
11. Imbiss-Möglichkeit (Cafeteria) ist vorhanden.
12. Die Standgebühr inkl. Strom- und Nebenkosten beträgt:

9 Tage pro Ausstellungsfeld vom 08. – 16.12.2018	130,00 €
für Aussteller mit Vorsteuerabzugsberechtigung	154,70 € inkl. 19 % Umsatzsteuer
für die Aussteller von Samstag – Mittwoch (08. – 12.12.)	75,00 €
für Aussteller mit Vorsteuerabzugsberechtigung	89,25 € inkl. 19 % Umsatzsteuer
für Aussteller von Donnerstag bis Sonntag (13. – 16.12.)	60,00 €
für Aussteller mit Vorsteuerabzugsberechtigung	71,40 € inkl. 19 % Umsatzsteuer

Dieser Betrag ist bis zum **23. November 2018** auf das unten angegebene Konto zu überweisen. Als Verwendungszweck geben Sie bitte an: "**Schwahlmarkt 2018 Standgebühr**".

13. Nach Abschluss des Schwahlmarktes, spätestens bis zum **21. Dezember 2018**, sind 10% Ihres Umsatzes auf folgendes Konto zu überweisen: Hauptkasse des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg

Nord-Ostsee-Sparkasse
IBAN: DE4921750000000068 888
BIC: NOLADE21NOS

Verwendungszweck: "Schwahlmarkt 2018 - Umsatzbeteiligung ".

Die Entrichtung der Umsatzbeteiligung kann auch bar nach dem Abschluss des Marktes am 3. Advent bis 18.30 Uhr bzw. nach Abbau des Standes am Mittwochabend in bar beim Domküster vorgenommen werden.

14. Aussteller mit Vorsteuerabzugsberechtigung erhalten sowohl über die gezahlte Stellmiete als auch die gezahlte Umsatzbeteiligung ordnungsgemäße Rechnungen, die den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes entsprechen. Die dort ausgewiesene, von Ihnen bezahlte Umsatzsteuer, können Sie im Rahmen Ihrer Umsatzsteuererklärung als Vorsteuer bei Ihrer Umsatzsteuer-Zahllast kürzen.
15. Bei einem Rücktritt Ihrerseits nach dem 23. November 2018 müssen wir die Vorauszahlung zum Ausgleich des Einnahmeausfalls einbehalten, wenn keine Nachrückung aus der Warteliste erfolgt.

Der Erlös des Schwahlmarktes (Eintrittsgeld, Stellmiete, Umsatzbeteiligung) dient, nach Abzug der Kosten, ausschließlich der Erhaltung der Kunstwerke im Schleswiger Dom.